

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

**Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10**  
**Schuljahr \_\_\_\_\_**

**Wahl des Faches der mündlichen Prüfung**

Nachname, Vorname
Klasse

**Hiermit wähle ich** für die verpflichtende mündliche Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10:

Fremdsprache:

Siehe Hinweise auf der Rückseite.

Ort, Datum	Unterschrift Schülerin/Schüler
Zustimmung der Eltern (Unterschrift)	

**Achtung! Rückgabe bei der Klassenleiterin/  
dem Klassenleiter  
bis zum:**

## **Hinweise zur Wahl der mündlichen Prüfung und der freiwilligen Zusatzprüfungen**

Jede Schülerin und jeder Schüler muss mindestens eine mündliche Prüfung ablegen.

Die verpflichtende mündliche Prüfung wird als Gruppenprüfung in einer Fremdsprache durchgeführt. Die Fremdsprache muss spätestens ab Jahrgangsstufe 7 belegt worden sein.

Zusätzlich können auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers bis zu drei weitere mündliche Prüfungen (freiwillige Zusatzprüfungen) durchgeführt werden:

1. Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann in jedem Fall abgelegt werden. Als Prüfungsfach können alle in der Jahrgangsstufe 10 belegten Pflicht- oder Wahlpflichtfächer (auch Deutsch und Mathematik) beantragt werden, nicht jedoch die bereits mündlich geprüfte Fremdsprache.
2. Weitere mündliche Prüfungen können nur in den Fächern Deutsch und Mathematik beantragt werden, wenn die Schülerin/ der Schüler dadurch einen höheren Abschluss, die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder die Versetzung erreichen kann.

Die freiwilligen Zusatzprüfungen sind nach Bekanntgabe der Ergebnisse der verpflichtenden schriftlichen Prüfungen in Deutsch und Mathematik und der mündlichen Fremdsprachenprüfung zu beantragen (gesondertes Formular). Die Schule teilt den spätesten Termin mit.